



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit, StBA Prohlis

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

GZ: 90.Pro

Datum: 11. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V-Pro00007/19 (Sitzungsnummer: SBR Pro/004/2019)
Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

Mit Beschluss V-Pro00020/20 „Aufhebung der Fördertermine des Stadtbezirksbeirates Prohlis für 2020“ wurde die Festsetzung fester Fördertermine aufgrund der Covid-19-Pandemie ausgesetzt. Dieser Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister